

Anmeldung

Anmeldungen werden bis zum
15. April 2020 erbeten:

E-Mail: info@sozialrecht-privatrecht.de

Telefon: 0551 / 39-27948

Fax: 0551 / 39-27245

(mit Angabe von Name(n), Adresse, Telefon, E-Mail)

oder *per Post*

Informationen zum **Datenschutz** finden Sie unter www.sozialrecht-privatrecht.de

An die
Universität Göttingen
Institut für Arbeitsrecht
Lehrstuhl Prof. Dr. Deinert
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen

Name(n)

An der Tagung am 29. April 2020
werde ich
mit _____ Personen
teilnehmen.

Adresse

Institution

Telefon

Die Veranstaltung ermöglichen:

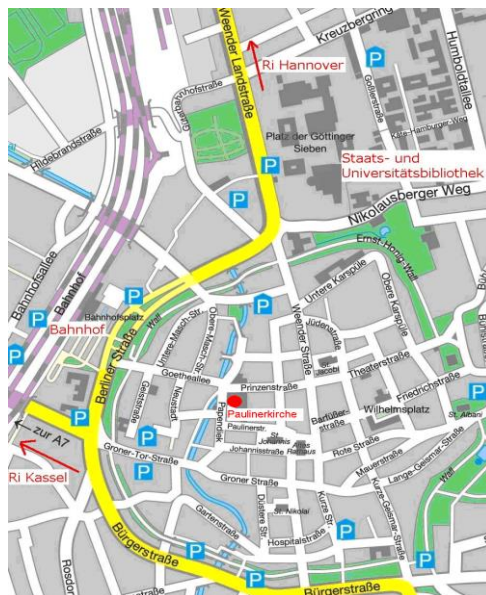


GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

Tagungsort

Vortragsraum der **Paulinerkirche**

Am Papendiek 14
37073 Göttingen



Prof. Dr. Olaf Deinert
Lehrstuhl für Bürgerliches
Recht, Arbeits- und Sozialrecht
Universität Göttingen

Sabine Knickrehm
Vorsitzende Richterin am
Bundessozialgericht

Verstaatlichung der Familienlasten?

Existenzsicherung zwischen familiärer und gesellschaftlicher Verantwortung

Göttingen
Mittwoch, 29. April 2020

XII Blickpunkt
www.sozialrecht-privatrecht.de

Tagungsreihe

Im Frühjahr 2020 findet zum zwölften Mal eine Tagung aus der Reihe „Blickpunkt Sozialrecht in der Privatrechtspraxis“ statt, mit der die Veranstalter ein regelmäßiges Forum für den Austausch von Wissenschaft und Praxis bieten wollen.

Das Sozialrecht weist eine Vielzahl an Schnittpunkten mit dem Privatrecht auf, obwohl es grundsätzlich dem besonderen Verwaltungsrecht zugeordnet ist. In der Tagungsreihe werden aktuelle Fragestellungen dieses Bereichs angesprochen und diskutiert. Ziel ist es, durch den wissenschaftlichen Diskurs von Referenten und Fachpublikum mehr Klarheit für die Anwendung des Sozialrechts in der Privatrechtspraxis zu erlangen.

Bei der letztjährigen Veranstaltung wurde der Sozialversicherungsregress näher betrachtet. Es galt dabei, Antworten auf Fragestellungen und Lösungen für Praxisprobleme zu finden, die sich aus den vielfältigen System- und Interessengegensätzen an der Grenze von Zivilrecht und Sozialrecht ergeben.

Die kommende Blickpunkttagung nimmt die Familienlasten im Spannungsfeld von Familien- und Sozialrecht in den Blick. Auch mit Rücksicht auf sich fortwährend verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen soll die legislative Gestaltung inter- und intragenerationeller Lastenverteilung vor dem Hintergrund verfassungs- und europarechtlicher Vorgaben für die rechtspraktische Fallbearbeitung aufbereitet werden.

Als Referenten zu diesem Thema konnten gewonnen werden:

- **Prof. Dr. Dr. h.c. Volker Lipp**
(Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Medizinrecht und Rechtsvergleichung, Universität Göttingen)
- **Dr. Björn Harich**
(Richter am Bundessozialgericht)

Aktuelle Informationen finden Sie unter:
www.sozialrecht-privatrecht.de

Programm

Ab 12:30 Uhr

Begrüßungsimbiss

13:00 – 13:15 Uhr

Eröffnung der Tagung

Prof. Dr. Olaf Deinert

Sabine Knickrehm

13:15 – 16:15 Uhr

Jeweils Kurzreferate u. a. zu folgenden Themen und anschließende Diskussion:

- Entlastung von Familien durch Sozialrecht
- Pauschalierung und Individualisierung bei der Existenzsicherung im Familien- und im Sozialrecht
- Entlastung des Sozialstaats nach dem Subsidiaritätsprinzip
- Rezeption sozialrechtlicher Gestaltungen im Familienrecht und vice versa
- Europarechtliche und grundgesetzliche Einbettung
- Sozial(rechts)politische Perspektiven

Diskussionsleitung:

Sabine Knickrehm

16:15 – 17:00 Uhr

Abschlussdiskussion und Fazit

Diskussionsleitung:

Prof. Dr. Olaf Deinert

Verstaatlichung der Familienlasten?

Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundestaat. Diesem kommen nach Art. 6 GG Förderpflichten für Familien unter verschiedenen Gesichtspunkten zu. Die Ausgestaltung im Einzelnen ist dabei nicht unumstritten. Während sich Unverheiratete und Kinderlose angesichts steuer- und beitragsfinanzierter Familienleistungen bisweilen benachteiligt wähnen, sehen sich Eltern mit verminderten Erwerbchancen und hohen Erziehungsaufwendungen konfrontiert. Der Gesetzgeber hat im politischen Prozess zahlreiche Regelungen über die Verteilung der Familienlasten zwischen staatlicher Gemeinschaft und Selbstversorgung der Familie geschaffen. Die komplexe Ausgestaltung dieses Familienlastenausgleichs wirft vielfältige Rechtsprobleme im Grenzbereich von Sozialrecht und Familienrecht auf. Vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher Realitäten sollen im Rahmen der Blickpunkttagung grundsätzliche Interessenkonflikte und normenhierarchische Aspekte hinsichtlich ihrer faktischen Auswirkungen wie auch der Konsequenzen für die Rechtspraxis kritisch erörtert werden.

Leitfragen

- Welche konfligierenden Positionen stehen sich im Bereich der Familienförderung gegenüber?
- Finanzielle Solidarität in der Familie und/oder gesellschaftliche Solidarität durch Sozialstaat?
- Mittels welcher Mechanismen und unter welchen Voraussetzungen werden Familienlasten „verstaatlicht“?
- Wie wirken sich europa- und verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen auf politische Gestaltungsmöglichkeiten und die Rechtspraxis aus?
- Welche Konsequenzen folgen aus sich verändernden (gesellschaftlichen) Rahmenbedingungen?
- Wie können diese Aspekte vom Rechtswanderer angemessen berücksichtigt werden?